



sorgung und Abwasserentsorgung. Schwierigkeiten für die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen hätten sich in Österreich und Deutschland etwa im Bereich der Mehrsparten-Stadtwerke oder in Fällen, wo eine größere Stadt für Umlandgemeinden Aufgaben „miterledigt“, ergeben.<sup>6</sup>

Besonders groß war der Widerstand gegen die Konzessionsrichtlinie von Beginn an in Österreich und Deutschland, in Österreich vonseiten der AK und der Gewerkschaften sowie der Städte und Gemeinden. Zum einen ging es hier um die Zukunft einer hochqualitativen, meist öffentlichen Wasserversorgung. Zum anderen durchläuft gerade Deutschland eine Welle von erfolgreichen Rekommunalisierungsinitiativen<sup>7</sup>: Zahlreiche Konzessionen, insbesondere im Energiebereich laufen in den kommenden Jahre aus. Zuletzt haben sich im September die BürgerInnen von Hamburg per Volksentscheid für die Rekommunalisierung der Energieversorgung ausgesprochen.<sup>8</sup>

**EU-BürgerInneninitiative zu Wasser** ■ Weiterer entscheidender Widerstand im Kampf gegen die Konzessionsrichtlinie kam von den EU-BürgerInnen selbst in Form der Europäischen BürgerInneninitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“. Gleichrangige Ziele der Kampagne sind Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa, keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft sowie der globale Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung (siehe Box). Zur

**Die Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie ist ohne Zweifel ein wichtiger Erfolg, der wesentlich auch auf die Europäische BürgerInneninitiative zurückzuführen ist.**

Erreichung dieser schlugen die InitiatorInnen unter Federführung des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) unter anderem vor, Wasserdienstleistungen aus dem Geltungsbereich der Binnenmarktvorschriften auszunehmen, Wasser und sanitäre Dienstleistungen nicht zum Gegenstand von internationalen Handelsabkommen zu machen und öffentlich-öffentliche Partnerschaften zwischen den Wasserversorgern und Beschäftigten in unterschiedlichen Ländern zu fördern. Weiters wird der Aufbau eines europäischen Benchmarking-Systems – eines Systems mit Vergleichsgrößen auf Grundlage von Kennziffern – angeregt, um die Qualität der Wasserdienstleistungen zu verbessern.

#### Einlenken der Kommission bei Konzessionen

■ Nach einem anfänglich schwierigen Start erlebte die BürgerInneninitiative ab Ende vergangenen Jahres vor allem dank einer breiten deutschen Medienberichterstattung über die Auswirkungen der geplanten Konzessionsrichtlinie auf die Wasserversorgung einen kräftigen Aufschwung.<sup>9</sup> Nachdem bereits Anfang des Jahres die Unterschriften sprunghaft die Marke von einer Million Unterschriften überschritten hatten, war der zuständige Kommissar Michel Barnier in der Sitzung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments (IMCO) vom 21. Februar 2013 bezüglich der Konzessionsrichtlinie zu ersten kleinen Zugeständnissen bereit. Dennoch beschwichtigte er in seiner damaligen Rede, dass der Wassersektor weiter unter die Richtlinie fallen müsse.<sup>10</sup> Ausdrücklich hielt Barnier fest, dass es „nicht im Interesse der Bürger, der Verbraucher und der Steuerzahler“ sei, die Wasserversorgung aus dem Binnenmarkt auszunehmen, denn „ein finnischer, deutscher, französischer Bürger, der in ein anderes Land geht, hat sonst keine Garantie dafür, dass er hochwertiges Trinkwasser bekommt“<sup>11</sup>. Tatsächlich enthielt der damalige Richtlinienentwurf jedoch kei-

#### BürgerInneninitiative

#### Die drei grundlegenden Forderungen der EBI *Wasser ist ein Menschenrecht*

1. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben.
2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.
3. Die EU verstärkt ihre Initiativen, einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu erreichen.

nerlei Details zu Wasserqualität und Umweltschutz. Ohnehin sind diese Bereiche bereits in der EU-Trinkwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie geregelt.

Unter dem Eindruck des weiter massiv gewachsenen öffentlichen Widerstands gab Kommissar Barnier jedoch vor dem Sommer den Richtungsschwenk der Kommission und eine Ausnahme des Wasserbereichs aus der Konzessionsrichtlinie bekannt. Die Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie ist ohne Zweifel ein wichtiger Erfolg, der wesentlich auch auf die Europäische BürgerInneninitiative zurückzuführen ist. Jedoch ist dem Statement von Kommissar Barnier<sup>12</sup> aus mehreren Gründen mit Misstrauen zu begegnen:

1. unterstellt er den KritikerInnen der Konzessionsrichtlinie die Unwahrheit gesagt zu haben,
2. stellt er fest, dass die Kommission keine Pläne der Wasserprivatisierung vorangetrieben hat,
3. unternimmt er den Versuch, die Forderungen der BürgerInneninitiative inhaltlich auf das Thema Konzessionsrichtlinie zu redu-

